

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1953 1

Berlin, den 23. November 1953

Nr.123

Tag	Inhalt	Seite
21.11.53	Anordnung über die Regelung des Interzonenreiseverkehrs	1157

Anordnung

über die Regelung des Interzonenreiseverkehrs.

i

Vom 21. November 1953

Im Zusammenhang mit der Übergabe der Zuständigkeit für Interzonenreiseangelegenheiten durch den Hohen Kommissar der UdSSR an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird folgende Anordnung erlassen:

§ 1

Für Reisen aus der Deutschen Demokratischen Republik nach Westdeutschland

1. Interzonenpässe kommen nicht mehr zur Ausgabe.
2. Die in § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 29. Oktober 1953 über die Ausgabe von Personalausweisen der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 1090) festgelegten Personalbescheinigungen berechtigen zum Passieren der Kontrollpassierpunkte an der Demarkationslinie.

§ 2

Für die Einreise in die Deutsche Demokratische Republik aus Westdeutschland

Zur Einreise in die Deutsche Demokratische Republik an den vorgeschriebenen Kontrollpassierpunkten sind keine Interzonenpässe erforderlich, es genügt der amtliche Personalausweis und die Vorlage einer Aufenthaltsgenehmigung des Rates des Kreises des zu besuchenden Ortes. Die Aufenthaltsgenehmigung kann von den Angehörigen oder Bekannten, die der Einreisende aufzusuchen beabsichtigt bzw. bei Dienst- oder Geschäftsreisen von Dienststellen oder Organisationen beantragt werden.

§ 3

Für Reisen von Westdeutschland nach Westberlin

Personen, die in Westdeutschland wohnhaft sind, können auf den festgelegten Interzonenreisestrecken nach Westberlin reisen, wenn sie im Besitz eines amtlichen Personalausweises sind.

§ 4

Für Reisen von Westberlin nach Westdeutschland

Personen, die in Westberlin wohnhaft sind, können auf den festgelegten Interzonenreisestrecken nach Westdeutschland reisen, wenn sie im Besitz eines amtlichen Personalausweises sind.

§ 5

Diese Anordnung tritt ab 25. November 1953 00.00 Uhr in Kraft.

Berlin, den 21. November 1953

Ministerium des Innern

St o p h
Minister